

Herr

DI (FH) Max Leitinger

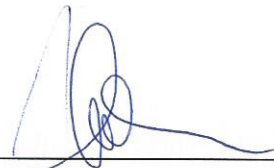
hat die Berechtigung erworben
den Titel

Zertifizierter Photovoltaiktechniker

zu führen.

Wien, 25.06.2014

Ausstellungsort, Datum



Zertifizierungsstelle für Personen
AIT Austrian Institute of Technology GmbH
A-1210 Wien, Giefinggasse 2

Die Personenzertifizierungsstelle wurde erstmals mit Geltungsbeginn 09.08.2005 gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024 mit der Identifikationsnummer 0932 vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend für die im Bescheid angeführten und unter www.bmwfj.gv.at/akkreditierung veröffentlichten Bereiche akkreditiert.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist mit 3 Jahren ab Ausstellungsdatum begrenzt und an die Erfüllung der Zertifikatsbedingungen (Rückseite) gebunden.

Die wahre Gültigkeit findet sich unter www.ait.ac.at/weiterbildung

Zusätzliche Informationen zur Gültigkeit des Zertifikats „Zertifizierter Photovoltaiktechniker“

Der Kompetenznachweis erfolgt für Personen mit einschlägiger Ausbildung oder Berufserfahrung (für Personen die selbst Unternehmer und Geschäftsführer eines Betriebs des Elektrotechnikers oder Elektrogewerbes sind) und alle Anforderungen zur Zertifizierung (laut AA-ZP/PV02) entsprochen haben und weiterhin entsprechen.

Die Kompetenz des Zertifikatinhabers bezieht sich auf folgende Dokumente:

- Zertifizierungsvertrag zum „Zertifizierten Photovoltaiktechniker bzw. –planer“
- Bedingungen zur Erlangung / Führung des Zertifikates AA-ZP/PV02
- Ausbildungsinhalte zum „Zertifizierten Photovoltaiktechniker bzw. –planer“
- Sachkunde gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Teil 1, ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712, ÖNORM/ÖVE EN 61215, ÖVE EN 61646 und DIN EN 61724

Um die Gültigkeit des ausgestellten Zertifikats nach Ablauf der Gültigkeitsdauer aufrecht zu erhalten, müssen folgende Bedingungen, die in einem Zertifizierungsvertrag geregelt sind, durch den Zertifikatsinhaber eingehalten werden:

- Vor Ablauf der Gültigkeit ist ein unterschriebener Antrag auf Verlängerung der Zertifizierung zu stellen
- Der Zertifikatinhaber hat aktiv im Fachgebiet der Photovoltaik tätig zu sein. Das bedeutet, dass der Zertifikatsinhaber in einem Betrieb tätig ist oder der Zertifikatsinhaber selbst einen Betrieb führt, der sich mit der Planung und / oder der Ausführung von Photovoltaikanlagen beschäftigt.
- Eine Änderung des Dienstverhältnisses, oder eine Namensänderung ist binnen vier Wochen, schriftlich an die Zertifizierungsstelle zu melden.
- Der Inhaber des Zertifikates hat alle drei Jahre an einer oder mehreren Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Fachtagungen zum Thema Photovoltaik teilzunehmen (im Ausmaß von insgesamt mindestens drei Tagen). Mindestens ein halber Tag davon ist in Form eines Fachgesprächs oder Workshops organisiert durch die Zertifizierungsstelle zu absolvieren. Im Zuge dieses Workshops werden Neuerungen im Bereich der Normung, der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements, sowie technische Innovationen im Bereich der Photovoltaik und Erfahrungen mit bisher errichteten Anlagen besprochen. Der Nachweis über die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung und einer Kopie des Veranstaltungsprogramms an die Zertifizierungsstelle.
- Es sind folgende Daten von drei Referenzanlagen mit einer Gesamtmodulleistung größer 10 kWp, an deren Planung bzw. Planung und Errichtung der Zertifizierungswerber maßgeblich beteiligt war, an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln:
 - Ausgefüllte Checkliste zur Standortaufnahme der Referenzanlagen
 - Daten zum Standort, Daten zur geplanten Fläche (Dachart und Ausrichtung)
 - Sonnenkurve oder Beschattungsanalyse
 - Daten zum Energieverbrauch im Haushalt (speziell bei Inselanlagen)
 - Nutzung des Objektes
 - Blitzschutz
 - Spezielle Aspekte bezüglich GIPV - Befestigungssysteme
 - Dimensionierung der Referenzanlagen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712
 - Module, Wechselrichter
 - Laderegler, Akkumulatoren (nur bei Inselanlagen)
 - Überspannungsschutz, Blitzschutz
 - Schaltplan (allpolig)
 - Photodokumentation
 - Prüfprotokoll der Referenzanlagen (gemäß Prüf-Befund der Bundesinnung der Elektro-, und Alarmanlagentechniker sowie Kommunikationselektroniker)
 - Angebot
 - Kopie der Fertigstellungsmeldung

Die Anforderungen der Dimensionierung richten sich nach Art der Anlage

Weiters ist die Zertifizierte Person verpflichtet Aufzeichnungen über alle schriftlichen Beanstandungen, bezüglich der Qualität, der durch den Zertifikatinhaber geplanten und/oder errichteten Anlagen, zu führen. Diese Beanstandungen sind binnen vier Wochen an die Zertifizierungsstelle weiterzuleiten.

Die Zertifizierungsstelle für Personen behält sich das Recht vor, die eingereichten Anlagen zu auditieren. Die Aufwendungen dafür werden von der Zertifizierten Person getragen.

Die wahre Gültigkeit findet sich unter www.ait.ac.at